

14./X. 1917

Einführung der erhöhten Schnellzugpreise!

Wie das Ministerium für öffentliche Arbeiten mitteilt, wird der schamhaft „Ergänzungsbetrag“ genannte Zuschlag zu den Schnell- und Eilzügen von 60 bis 100 v. H. vom Donnerstag, den 18. Oktober ab erhoben!

Wie uns ferner berichtet wird, ist außer der Erhöhung der Schnell- und Eilzugfahrpreise auch noch eine Verteuerung des Sonntagsverkehrs auf größere Entfernungen auch für Personenzüge geplant, dergestalt, daß auf alle Fahrtarten, die vom Sonnabend Mittag 12 Uhr bis zur Nacht auf Montag 12 Uhr ausgegeben werden, ein Zuschlag erhoben wird. Dieser wird voraussichtlich folgende Höhe erreichen: Auf Karten von 1—2 M.: 50 Pfg., 2—3 M.: 1 M., über 3 M.: 2 M.